


## Berechnung der gnädigst anbefohlnermaßen erhobenen von Hobischer Gelder

[Mecklenburg], [1768]

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn179585359X>

Druck Freier  Zugang







## Einnahme.

N. 12  
Rthlr. §

<p>Den noch von den Herrn Lieutenant von Lützow rückständig gelassenen Theil, der Mühlen-Pacht von Anthony 1768 a 30 Rthlr., habe ich dem Herrn Canzleyrath Marggraff, gegen dessen und meiner Quittung, auszahlen lassen.</p>			
<p>Von dem Pensionair Wien die Anthony-Pacht erhoben, als</p>		375 Rthlr. neue $\frac{2}{3}$	
<p>Davon derselbe aber in Abrechnung gebracht:</p>			
a)	an den Praepositus Schmidt in Gnoyen	22 Rthlr. 20 §	
b)	an der Bonitirungs-Commission	37 — 44 —	
c)	an dabey gehaltenen Nebenkosten	24 — 20 —	
		<u>84 Rthlr. 36 §</u>	
	Kommt zur Einnahme		290 12
	Von dem Herrn Lieutenant von Hoben		70 —
<p>Aus der Auction von dem Auctionario Herrn Notar. Wolff baar erhoben:</p>			
	an neue $\frac{2}{3}$ tel		332 —
	an Gold 730 Rthlr., macht in neue $\frac{2}{3}$ tel, a 10 p. C. rabatt		663 28
No. 1.	Mein Auctions-Quantum beträgt, laut Designation No. 1.		63 16 $\frac{1}{2}$
		<u>Summa</u>	<u>1419 8 <math>\frac{1}{2}</math></u>

Ausgabe.

No.	An den Inspector Suderow, zu Bezahlung eines Theils des rückständig gelassenen Gesinde- und Tage-Lohns, laut quitirter Designation No. 2.	170	—
2.	Für eine Gewürzrechnung, die ich für den Herrn Pastor Vick, auf Abschlag seines rückständigen Gehalts von 175 Rthlr., bezahlet,	15	24
	Für eine Stuhlmacher-Rechnung für denselben, durch den Herrn Not. Wolff bezahlt	6	24
3. a	An den Not. Wolff zur Errichtung eines Inventarii bey Antritt der Curatel, imgleichen für Abhaltung des Ablieferungs-Protocolli von Wasdow, und was dem anhängig, laut Quittung No. 3. a	41	—
	Für eine Reise von Rostock nach Güstrow bey Antritt der Curatel, um mit dem Herrn Canzleyrath Marggraff die erste Abrede zu nehmen, in 2 Tagen mit Pferden und Leuten, auch hin und her, verleget	8	—
3. b	An den Herrn Advocaten Hagedorn für eine, in gehabter Vollmacht des Herrn Canzleyrath Marggraff nach Holstein gethane Reise, um der Eröffnung des Testaments der Frau geheimen Rätthin von Reventlau im Namen des Herrn von Hohen beizuwohnen	94	16
4.	Für Gartengewächs und Sauerkohl, welches in der Wasdowschen Wirthschaft fehlte, laut Quit. No. 4.	8	24
	Zur ersten Reise nach Wasdow von Rostock, für meine Pferde und Leute unterwegs und in Rostock, an Futter- und Zehrungsgeld hin und her	4	36
	An einen von Wasdow nach Rostock erhaltenen reitenden Bothen, Kost- und Futtergeld	1	28
den 24 Dec.	Bothenlohn von Güstrow nach Dölitz, von Herrn Advocaten Hagedorn	—	40
	Bey der Reise von Rostock nach Wasdow, zur Aufnahme des Inventarii und zur Errichtung der Auction, mit Pferden und Leuten hin und her verzehret	4	44
	Latus	355	44



## Ausgabe.

R <sup>ohr</sup>	ß
R <sup>ohr</sup>	ß

No.	Transp.		
	355	44	
		2	24
5.	50	—	
6.	29	—	
	29	—	
		20	—
		16	—
		1	16
			32
		4	40
		1	42
		16	—
		1	24
	Latus	528	30

Ausgabe.



# Ausgabe.

N. <sup>o</sup> 3  
Rthlr. §

No.	Transp.	
	528	30
		1 30
8.	4	—
9.	22	2
10.	227	13
11.	170	32
		16
	90	—
12.	21	—
13.	23	—
	3	26
	5	—
14.	20	—
	<hr/>	
	Latus	1117 5

Contingit

B

Ausgabe.



## Ausgabe.

R.  $\frac{2}{3}$   
Rthlr. | ₤

No.	Transport	1117	5
	Zur Auction nach Wasdow, an frischem Fleisch und andern Nothwendigkeiten, für	10	16
15.	Für dahin bey verschiedenen Vorfällen, und auch bey der Auction gekommenen Wein, an den Kaufmann Mohnsen, laut Rechnung No. 15. bezahlt	14	—
	An Gewürzwaaren zum Behuef der Wasdowschen Wirthschaft, und besonders mit zur Auction,	12	40
16.	An den vormaligen Inspectorem zu Wasdow, auf dessen noch habenden Vorschuß, laut Quitung sub No. 16.	24	—
	Des Unterofficier Steinburgs Ehefrau, auf Abschlag ihrer Zinsen, nach Verwilligung der Herren Mandatariorum Creditorum,	2	—
	Deren Mann in Rostock	6	—
	NB. Ueber beydes ist keine Quitung gegeben.		
17.	An den Herrn Canzleyrath Maraggraff, durch den Herrn Lieutenant von Lützow und den Inspectorem Suderow, gleich nach Weihnachten bezahlt, laut Quitung sub No. 17.	30	—
18.	Demselben nach gehaltener Auction 50 Rthlr. Gold, macht an neue $\frac{2}{3}$ tel, laut Quitung No. 18.	45	—
19.	Und noch demselben an neue $\frac{2}{3}$ tel, laut Quitung, sub No. 19.	95	—
	Für Postgeld und Botenlohn, auch Copial- und Schreibgebühren	8	—
	An den Herrn von Hobe, nach erhaltenem Befehl aus dem Herzogl. Hof- und Land-Gericht an den Herrn Dr. Zander, ihm 100 Rthlr. bezahlen zu sollen,	60	—
	Summa	1424	13
	Mit der Einnahme verglichen, als	1419	8 $\frac{1}{2}$
	Ist mein Vorschuß	5	4 $\frac{1}{2}$

Continuatio



## Continuatio

der ferneren

Einnahme. N. <sup>o</sup> |  
Rthlr. | §

Sig. ○	Laut dem Restanten-Extract des Auctions-Protocollis sind annoeh eingegangen folgende Pöste, nach der De- signation Sign. ○, so hiebey folget, sub			
	No. 5.	" " "	37	44
	sub Nr. 7.	" " "	39	30
	sub Nr. 16.	" " "	21	19 $\frac{3}{4}$
	Summa	98	45 $\frac{3}{4}$	
Davon ist noch abzurechnen:				
1)	Mein Vorschuf von voriger Seite, als	5 Rthlr. 4 $\frac{1}{2}$ §		
2)	Für eine Advocatur und Verlags- rechnung an den Herrn Adv. Hagedorn	46		
3)	Der von dem vorigen Inspectore Suderow noch geforderte Vorschuf aus seiner Admini- strationsrechnung	60		
			111	4 $\frac{1}{2}$
	Bleibt mein Vorschuf		12	6 $\frac{3}{4}$
	Wenn ich diese 12 Rthlr. 6 $\frac{3}{4}$ § von dem, in der letztern, von dem Herrn Dr. Zander gehaltenen Auction ge- kauften braunen Hengst, a 35 Rthlr., abrechne, so bleibe ich darauf noch schuldig		22	41 $\frac{1}{4}$
	Dölitz, den 24 Oct. 1768.			
	L. D. v. Lehsten.			



## Ohngefährlicher Conspectus

von der

## Einnahme und Ausgabe

von den

von Hobenschen Gütern.

	Rthlr.	ß
Aus der ersten Wasdowischen Auction habe ich eingenommen circa	400	—
Von dem Pensionario Wien	375	—
Aus der ersten Güstrowschen Auction	198	35 $\frac{3}{4}$
Aus der zweiten Auction	186	20 $\frac{3}{4}$
Aus der zweiten Wasdowischen Auction circa	110	—
NB. Weil ich das Protocollum und die Restanten noch nicht erhalten habe.		
Aus der Wasdowischen Schaaf-Auction	352	44
Von dem Pensionario Suderow, Vorschuß	1000	—
Anthony-Pacht	300	—
Von dem Herrn Hauptmann von Kleist	45	—
Die Holz-Auction	198	10
NB. Die Bobbiensche Pacht ist wegen der Bauten ste- hen geblieben.		
Summa	2396	14 $\frac{1}{2}$

Ausgabe



## Ausgabe.

	Rthlr.	ß
Laut Vergleichs an den Herrn Major von Zülow	800	-
An Herrn Inspector Suderow für Saat-Habern	90	-
In der Steinfeldter Auction für die Bauren Ochsen gekauft	96	28
Noch für 3 Ochsen und 3 Pferde für die Bauren	89	-
Für 2 durchgeseuchte Kühe für die Bauren	44	-
An den Unterofficier Steinburg	50	-
An Mr. Barth	50	-
An dem Herrn Pastor Vieß	125	-
An den Schäfer	50	-
Noch an Gefinde-Lohn	160	-
An Herrn Suderow zu kleinen Bauten	21	-
An den Jäger Stoll	25	-
An den Bereiter Brasch	13	-
Die übrigen kleinen Kosten und sumtus communes, circa	600	-
Summa	2234	28
Die Ausgabe abgezogen, bleibt Borrath	161	34½

J. W. Zander.

Monita



# Monita

gegen

## vorstehende Berechnung.

**E**iner Hochfürstl. Regierung, wie auch meinen Creditoren, hat der Herr Dr. Zander gar leicht ein Blendwerk vormachen und ihnen dergleichen falsche Berechnung, zu seiner Legitimation vorlegen können, indem sie von allen Umständen der Sache nicht genau informirt sind. Mir ist dagegen besser bekannt, daß aus den Auctionen mehr, als die in Communis Mandatarii Rechnung aufgeführte Summe gehoben seyn müsse, wenn anders alle meine Sachen wirklich zur Auction gebracht sind. Denn wann ich das Inventarium, welches kurz vor meiner Abreise nach Engelland durch einen Notarium aufgenommen worden, nachsehe und darnach nur überhaupt einen Uberschlag mache, so muß mich über die verkehrte Rechnung des Mandatarii Communis höchstens wundern. Zwar habe ich das Inventarium jezo nicht gleich bey der Hand; allein es ist sehr vielen im Lande bekannt, daß ich sehr gute Mobilien gehabt, nicht allein an Rußbäumen und polirten eichenen grossen Schränken, bureaux, marmornen, mahagoner und andern Tischen, Schreib- und andern Chatoullen, Toiletten, sondern auch plüßenen Lehn- und andern Stühlen in grosser Menge, Canapées, seidene und leinen Bett-Behängsel, viele aufgemachte Betten für Herrschaften und Bedienten; imgleichen grosse und kleine Spiegel mit verguldeten Rahmen; schönes feines Tischzeug, Bettlaken zc. für Herrschaften und Domestiquen.

Hierzu kommt noch kupfern, zinnern, eisern und hölzern Geräthe zc. alles in grosser Quantité.

Das Inventarium von meinem Gute Wasdow ist gleichfalls verauctionirt worden, als Pferde, worunter besonders ein schöner Hengst aus der Königl. Dänischen Stuterey, der wenigstens 200 Rthlr. werth gewesen, aber für 40 Rthlr. von der Hand geschlagen seyn soll; imgleichen auch andere Pferde, Stuten und Wallache, alle von guter race, Ochsen, Rühе, Schweine und 1400 Stück Schafe; daneben alle instrumenta rustica auf dem Wasdowschen Hofe. Ferner sind auch verkauft 2 grosse kupferne Feuer-Sprüngen, so fast ganz neu waren, samt denen dazu gehörigen Schlangen, Schläuffen und Röhren, auch ledernen Eimern zc. ganz complet und unschadhaft. Solche grosse Feuer-Sprüngen, welche mit grossen Kosten angeschafft, sind gleichfalls ganz wohlfeil verkauft und man hätte bey einer etwa entstandenen Feuersbrunst nichts retten, sondern alles brennen lassen müssen. Es würde vielleicht Communis Mandatarius sich wenig darum bekümmert haben, wann auch alle

Gez





Beläge auch gleich mit beygefügt wären. Die Designation sub No. 1. worauf man sich berufen, fehlet gänzlich. In Ansehung der Ausgabe-Rechnung monire ich No. 2. Daß wenn die Designation No. 2. nicht produciret wird, weder das Hohe Gericht, noch meine Creditores, noch ich selbst von der Sache urtheilen können, wie denn eben dasselbe in Ansehung der Gewürz- und Stühlmachers Rechnung und was sonst an den Prediger Sack ausbezahlt worden, zu erinnern habe.

Ad No. 3. a) Wäre ein solches weitläufiges Antritt- und Ablieferungs-Protocoll ebenso wenig wie ein neues Inventarium nöthig gewesen; letzteres hatte der Canzley-Rath Marggraf, bey dem man solches ohnentgeltlich und ohne Kosten nachsehen können; Kurz diese unnütze 41 Rthlr. werden keinesweges gut gethan.

Ferner daß wenn der Herr Landrath von Lehsten was Gutes durch seine Reise gestiftet, man ihm die Kosten gerne vergüten werde.

## No. 3. b)

Habe zu erinnern, daß der Advocat Hagedorn nicht allein in Vollmacht meines Mandatarii nach Holstein zur Eröffnung des Testaments meiner seel. Tante gereiset, sondern auch für den Herrn Landrath von Lehsten selbst, als welcher gleiches Interesse dabey gehabt, mithin nur die Helfte, nemlich 47 Rthlr. 8 ß mir zur Rechnung gebracht werden könne; zudem müßte man vorher die Rechnung des Herrn Advocaten Hagedorns erst sehen, und er würde auch noch wegen seiner Ausrichtung, Bericht an mich abzustatten haben, welches zur Zeit noch nicht geschehen.

## No. 4.

Dieses ist mir ohne nähere Erklärung ganz unverständlich. Wegen der Reisekosten nach Rostock beziehe mich auf das, was bereits oben gesagt habe.

Wegen des Botenlohns für Briefe, welches der Herr Landrath von Lehsten anführet, erinnere, daß solche ohne Zweifel in seinen eigenen Angelegenheiten ihm zugesandt worden.

## ad No. 5.

Erinnere, daß nicht allein verlangt wird, die Quittung des Herrn von Lügow zu sehen, sondern auch von demselben zu wissen, wozu diese 50 Rthlr. angewendet worden.

## No. 6.

Daß solche gleichfalls zu produciren; wiewohl diese Sachen eigentlich zu des Herrn von Lügow Generalrechnung, die er ohne Zweifel dem Herrn Landrath von Lehsten übergeben müssen, gehören; wie denn

## No. 7.

ebenfalls dahin zu rechnen, und muß ich vorher die Bescheinigung sehen.

Wegen der Reise des Herrn von Lügow nach Gischow ist zu bemerken, daß dieselbe ganz unnöthig gewesen, indem schon lange vor meiner Abreise ein Inventarium von Gischow errichtet worden, folglich die 20 Rthlr. Unkosten wegfallen. Beziehe mich hierinn auf das bereits und anderer Orten deshalb erinnerte.

Hier



Hier fehlt auch die Bescheinigung über 1 Rthlr. 16 f., wie auch über die 32 f. und über die 4 Rthlr. 40 f., als welche ganz unnütz ausgegeben sind, weil dieses mit der ordentlichen Post schon hätte bestellt werden können. Da der Herr Landrath von Lehsten so wenig zu meinem als zu meiner Creditoren Nutzen in Güstrow etwas ausgerichtet, so kann auch diese 19 Rthlr. 6 fl. ihm nicht bonificiren.

ad No. 8.

Dieser Quittung ist zwar erwehnet, aber nicht angeführt worden.

ad No. 9.

Es wäre zu Wasdow, wie ich bereits gesagt, nicht nöthig gewesen, ein Inventarium zu machen, indem bereits vorher eins mit vielen Kosten hatte fertig lassen. Zudem pflegt ein Auctionarius allhier selbst zu schreiben und keinen besondern Schreiber zu adhibiren. Also werden die 22 Rthlr. 2 fl. durchstrichen.

ad No. 10.

Hier offenbaret sich ein feines Stückgen des communis mandatarii. Curatores und D. Zander stellen nemlich Auctiones an, verkaufen alle meine Sachen weit unterm Werth, und warum das? damit D. Zander seinem Freunde dem Herrn Hofrath Zeller assistiren, und ihm 250 Rthlr. vorschießen könne, die der Herr Landrath von Lehsten, seinem eigenen Geständnisse nach, lange nachher nicht hat wieder erhalten können, und wer weiß, ob solche diese Stunde abgetragen sind. Ueber dergleichen Vornehmen müssen nothwendig meine Creditores und ich gar besondere Gedanken hegen, und es ist auch nicht zu begreifen, wie der D. Zander bey solchem Verfahren sich in dem Vertrauen der Creditorum, worauf er sonst recht stolz ist, hat erhalten können.

No. 11. fehlet.

Der ganze Extract des Inspectoris Sudrow müste mir billig zur Nachricht communiciret werden.

No. 12.

Hierüber muß uns die Rechnung des Herrn von Bülow, welche der Herr Landrath von Lehsten gütigst beybringen wird, deutlicher belehren.

No. 13.

Es fragt sich hiebey, auf wessen Ordre der Herr von Lehsten meinem Bedienten Vorschuß gethan? Meinen Leuten, ja einem jeden, so dem Herrn Landrath und mandatario communi ansprach, ward ohne weitere Untersuchung, das verlangte ausbezahlt; Mich liessen Sie hingegen Noth leyden, und versagten mir sogar das nöthige Reisegeld, um aus Engelland zurück zu kommen, damit ich meine Sachen alsdann selbst reguliren und mich mit meinen Creditoren auf einen gewissen Fuß setzen könnte. Aber hiezu wollte man mich nicht kommen lassen, sondern mich schlechterdings von meinen Gütern und von meinem Vaterlande entfernen. Eine Grausamkeit, die ganz unerhört ist!

Die kleinen Auslagen müssen hier specificiret werden.

D

No. 15.



No. 15. Das auf Auctionen Tractaments gegeben werden, besonders wenn die Auctiones aus Noth und wegen Mangel des baaren Geldes angestellet sind, wird gewiß einen jeden befremden. Der Herr Landrath werden also diese 37 Rthlr. 8 fl. zu decourtiren belieben.

## No. 16.

Hier müßte man wohl eine specificirte Rechnung haben; Und wie kann dem Herrn Inspector schon Vorschuf vergütet werden, da er noch keine Rechnung von der Administration des Gutthes abgelegt hat? Dem Unterofficier Steinbrug hat der Herr Landrath von Lehsten zwar 20 Rthlr. auf seine Zinsen gereicht; aber um eine Quittung hierüber hat er sich nicht bekümmert, in Ermangelung dessen ich doch diesen Posten nicht kann passiren lassen. Und die Belege

## No. 17. 18. 19.

Fehlen hier wieder. Das Postgeld, Bothenlohn &c. muß natürlicher Weise specificiret werden.

Die 60 Rthlr. N.  $\frac{2}{3}$ tel habe ich richtig erhalten.

Bey der fernern Continuation habe noch zu erinnern, daß ich

in der Continuation der Berechnung ad No. 2.

nicht begreife, wie eine Advocatur-Rechnung des Herrn Hagedorn auf dergleichen Berechnung kommen kann. Der Herr Advocat Hagedorn ist mir nicht bekannt, noch in einer einzigen Sache bedient gewesen, vielmehr habe allemahl den Herrn Canzleyrath Marggraff zu meinem Advocaten gehabt; andere Advocaten-Rechnungen werden von mir nicht bezahlet, und hat der Herr von Lehsten Advocaten gebraucht, so mag er sie auch selbst befriedigen.

## ad 3.

Der Inspector Sudrow hätte vorher Rechnung ablegen müssen, bevor man ihm seinen gethanen Vorschuf zu vergüten nöthig hatte. Die Designationes manquiren, wie auch alle andre Beylagen, so zu der Rechnung gehören.

Dies ist nun die saubere Rechnung des Herrn Landraths von Lehsten. Es hätten aber der Herr von Lützow und der Inspector Sudrow vorher ordentlich Rechnung ablegen und der Herr Landrath von Lehsten solche seiner Haupt-Berechnung mit beyfügen müssen. Denn ich finde auf des Herrn Landraths Rechnung weder baare Aufhebungen von den Hintersassen, noch auch einen Heller für verkauftes Korn, und ist gleichwohl über eine Last Weizen, 3 Schläge mit Roggen, 2 bis 10 Drant Einfaat, 4 Schläge mit Sommer-Korn, jeder Schlag von 9 a 10 Drant Einfall, auffer den Erbsen, Buchweizen, Flachs &c. zu Wasdow gesäet worden. Dem ungeachtet steht der Inspector Sudrow noch immer im Vorschuf, und alle seine gethane Vorschüsse sind ihm ohne einige Widerrede gleich baar vergütet worden.

Nun müssen wir auch des Herrn D. Zanders Papiere durchsuchen und examiniren. Mandatarius communis führet darinnen auf, erstlich alle Auctionsgelder, die doch zusammen nur 1446 Rthlr. 14  $\frac{1}{2}$  fl. N.  $\frac{2}{3}$ tel betragen; allein wohlbedächtlich führt er die Auctions-Protocolla nicht mit an, sondern er bedient sich öfters des Worts: circa, wann er keine gewisse Summe bestimmen kann, noch bestimmen will. Die Bobbiensche Pacht ist nach der Angabe des D. Zanders wegen der aufgeführten Gebäude stehen geblieben. Ob nun zwar der

Herr



Herr Lieutenant von Hobe mir vorigen Herbst selbst versichert hat, daß er seine Pension bis daher allemal richtig abgetragen; so will inzwischen doch die Aussage des D. Zanders einmahl als wahr annehmen. Es wäre also der Herr Lieutenant von Hobe, laut Pacht-Contract, den ich mit ihm auf 11 Jahre errichtet, schon vorigen Antoni schuldig gewesen 3500 Rthlr. neue  $\frac{2}{3}$ tel, und diesen folgenden Trinitatis würde er schuldig werden 4450 Rthlr. Wann nun dieses Geld zusammen zu dem Bau eines Verwalter-Hauses zu Bobbien angewendet werden soll, so kann man hieraus leicht die Rechnung machen, was ein ganz neuer Hof zu Gr. Grabow kosten wird. Ferner berechnet Mand. comm. die Pacht des Herrn Hauptmann Kleist nur 45 Rthlr. neue  $\frac{2}{3}$ tel, und in des Herrn Landraths von Lehsten Berechnung ist dieses Mannes gar nicht gedacht, folglich hätte selbiger überhaupt nur 45 Rthlr. im Anfange gegeben, und restirte von 3 Terminen auf Antoni 1769. 405 Rthlr., und den bevorstehenden Trinitatis 555 Rthlr. neue  $\frac{2}{3}$ tel.

Allein wozu mag der Herr Comm. Mand. alle diese Gelder wohl anwenden wollen? Vielleicht zum Bau in Quisnow; doch das glaube ich nicht. Denn der Herr von Kleist giebt keine Bälle, und deswegen mag ihm das Haus übern Kopf fallen, wenn es will.

Wegen der Ausgabe-Gelder erinnere, daß ich die 800 Rthlr. Vergleichsgelder an den Herrn Major von Zülau nicht vergüten werde. Ich glaube, daß dieses wohl der erste Vergleich von solcher Art ist, und er gereicht dem Curatori und Mandatario communi zur ewigen Schande. —

Der Herr Major von Zülau war mir, ehe ich nach Engelland reisete, bereits über 800 Rthlr. Pachtgelder schuldig geblieben, ungeachtet ihm das Viehsterben, so er einige Monathe vorher erlitten, mit 850 Rthlr. baar vergütet hatte. Nach meiner Abreise hat er den folgenden Termin auch nicht mit der Bezahlung sich eingefunden. Aber an statt, daß er zur Bezahlung des Pachtquantis von Rechts wegen hätte angehalten werden sollen, so traten die sogenannten Curatores und der Mandatarius communis zu, und verglichen sich mit ihm, und zwar dergestalt, daß sie ihm die rückständige Pension, die samt denen Garantiegeldern für das übernommene Viehsterben zusammen 2925 Rthlr. neue  $\frac{2}{3}$ tel ausmachten, völlig schenkten; den Contract, so mit ihm auf elf Jahre geschlossen, nach welchem er das erste Jahr 3500 Rthlr. Pension bezahlte, nachhero aber jährlich mit 50 Rthlr. bis zu 4000 Rthlr. jährlichen Pacht hinauf stieg, gänzlich annullirten, und statt dessen einen neuen auf ein Jahr errichteten, laut welchem der Herr Major von Zülau das beträchtliche Guth Groß-Grabow für 2200 Rthlr. pachtweise erhielt, welche er doch auch nicht einmahl bezahlte, sondern für seinen Vorschuß von 3000 Rthlr. abrechnete, und den Rest der 800 Rthlr. baar erhielt.

Und dies sind nun diejenigen 800 Rthlr., so Comm. Mandatarius in seiner Rechnung als vergleichsmäßig an dem Herrn Major von Zülau bezahlte Gelder aufführet. Ich glaube, daß, wann meine Creditores von solcher schönen Wirthschaft Nachricht bekommen, sie ihnen so gefallen dürfte, daß sie wünschen werden, der Herr D. Zander möchte nur ordentlich Rechnung ablegen und sodann seine Verwaltung quitiren.



Ferner finde ich in seiner Rechnung: an den Herrn Inspector Sudrow für Saat-Haber bezahlt 90 Rthlr.

Der Inspector Sudrow ist ehemals Schreiber zu Wasdow gewesen und nun ist er dortiger Pächter. Wozu aber der Herr Dr. Zander Saat-Haber von ihm erhandelt und wie solches in dieser Rechnung kommen kann, concipire ich nicht.

Für die angekauften Bauer-Ochsen rechnet Communis Mandatarius 96 Rthlr. 28 s. Er sagt aber nicht, wie viel deren gewesen und was ein jedes Stück gekostet.

Es heißt ferner: Noch für 3 Ochsen und 3 Pferde. Ich will glauben, daß denen Bauern Ochsen gefehlet haben; allein mit Pferden waren solche sehr wohl versehen.

Für 2 durchgeseuchte Kühe etc. Ob es klüglich gehandelt sey, denen Bauern durchgeseuchtes Vieh zu geben und das Stück mit 22 Rthlr. zu bezahlen, darüber will ich unpartheyische Landwirthe urtheilen lassen; ich bin aber nicht der Meynung.

An den Unterofficier Steinbrug etc. Das ist nun endlich einmal der einzige, so von allen meinen Creditoren Zinsen erhalten hat. Warum aber der Herr Dr. Zander diesen Menschen vorzüglich hervorgezogen, ist mir allerdings unbekannt.

Hier manquiren die

von dem Schäfer

und von Past. Bick erforderliche Belege.

Noch an Gesinde-Lohn.

Es wird in beyden Rechnungen so viel an Gesinde-Lohn aufgeführt, und der Dr. Zander berechnet es mir, als wann ich dem Gesinde so viel an Lohn schuldig geblieben wäre. Allein ich möchte doch gern wissen, an welche eigentlich der Dr. Zander alle diesen Lohn ausbezahlt, damit keine Leute noch Lohn erhalten, so nichts mehr zu fordern haben, wie schon wirklich geschehen seyn soll.

Dem Herrn Sudrow zu kleinen Gebäuden.

Es ist im ganzen Lande üblich, daß wenn der Pächter kleine Gebäude oder Bauten vorzunehmen hat, so macht er deshalb die Auslage von einem Zahlungs-Termin bis zum andern, da er es wieder von der Pacht des courtiret.

Dem Jäger Stoll.

Der Jäger ist allererst im vorigen Herbst nach Wasdow gekommen und hat also noch keinen Lohn zu fordern; es wäre dann, daß der Herr Dr. Zander versprochen, ihm seinen Lohn voraus zu bezahlen, oder diese 25 Rthlr. müßten auch als Schießgeld für das an Communem Mandatarium gelieferte Wildpret seyn.

An den Bereiter Brusch.

Dis gehöret unter der Bedienten Lohn, oder sollte eigentlich in des Herrn von Lüzau, oder des Inspectoris Sudrow Rechnung angeführet werden.

Hierauf



Hierauf kommen annoch einige kleine Kosten, so mit Circa 600 Rthlr. den Beschluß machen. Wenn also Einnahme Circa und

Ausgabe Circa, so bleibt

Vorrath Nichts, oder doch eine Bagatelle.

Die ganze unpartheyische Welt, besonders aber Eine Hochfürstl. Regierung mag darüber urtheilen, ob das nicht eine ganz neue und kurze Art ist, Rechnung abzulegen. Man könnte in der That viel von dem ehrlichen Dr. Zander lernen, wenn man sich recht mit Fleiß auf dergleichen Profession legen wollte. —

Endlich muß ich nun auch noch den Herrn Communem Mandatarium fragen, wo die übrige Pension von Wasdow geblieben, da nur 300 Rthlr. in der Einnahme notirt stehen. Wo ist die Pacht von Warbelow hingekommen? Wozu ist die von Groß-Grabow verwandt worden? Oder aber hat der Herr von Zülau niemals was bezahlt? Die Antwort des Herrn Dr. Zanders wird hierauf ohne Zweifel darinn bestehen, daß es alles zum Bau stehen geblieben sey.

Eins möchte ich schließlich noch gerne von dem Herrn Dr. Zander wissen, ob er nemlich die Auctiones nicht darum angestellet, damit er baares Geld lösen und damit Zinsen abtragen könnte? Er wird solches gewiß eingestehen. Nun gut! warum hat er denn keine Zinsen bezahlt? und warum hat er die Auctions-Gelder nicht, wie es sonst gebräuchlich ist, in 14 Tage nach dem Auctions-Termin bezutreiben gesucht? Wie hat er mit gutem Gewissen solche Gelder wieder an schlechte Bezahler ansleihen können? Ferner warum er so viele Pension stehen lassen, und warum die 800 Rthlr. dem Herrn von Zülau, und nicht an Creditores baar ausgezahlt worden, und zu was Ende er jetzt den schädlichen und kostbaren Bau vorgenommen, von welchem Gelde Zinsen hätten können abgetragen werden.

Bei so bewandten und verwirreten Umständen sehe mich genüßiget, Ew. Hochfürstl. Durchl. landesväterliche Huld zu imploriren und in aller Unterthänigkeit zu bitten, daß eine Commission niedergesetzt und verordnet werde, vor welcher der Herr Dr. Zander und Curatores in meiner Gegenwart, eine ordentliche Rechnung ablegen und ihres Verfahrens halber sich legitimiren sollen.





Gebäude wären in die Asche geleet worden. Denn er hätte auf solchen Fall einen bessern Vorwand, neue erbauen zu lassen und alsdann gute Rechnungen zu formiren; die Pacht-Gelder blieben auch ad interim, so lange der Bau währete, stehen. Zu Grossen-Grabow waren beynabe 200 Faden Schier- und Knüppel-Büchen-Holz, für dessen Verkauf nicht mehr, als 198 Rthlr. 10  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  berechnet werden. Ueberhaupt aber hat Com. Mand. seiner Angabe nach aus denen Auctionen nicht mehr als 1446 Rthlr. 14  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  f. Neue  $\frac{2}{3}$  tel und der Herr Landrath von Lehsten 494 Rthlr. 14  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  f. Neue  $\frac{2}{3}$  tel und 730 Rthlr. in Golde gehoben.

Ich würde alles gewiß noch zu wenig taxiren, wenn ich sage, daß dieses, welches so wohlfeil verkauft worden, nicht nach dem Einkaufs-Preise einmal, sondern NB. nach dem innern Werthe selbst, wohl 4mal so viel werth gewesen. Um deswillen behalte ich mir vor, ein Inventarium noch beyzubringen, womit ich erweisen kann, was an Mobilien, Instrumentis rusticis vorhanden gewesen.

Des Viehstandes aber hat sich der Herr Dr. Zander samt meinen Bürgern von denen Gütern beyzeiten zu bemästern und mir zu entwenden gewußt. Er hat selbige alle zu sich nach Güstrow genommen und es fragt sich, ob und wann ich es von ihm wieder bekommen werde. Obgleich ferner die beyden Rechnungen, sowohl die von Dr. Zander, als auch die, so der Herr Landrath von Lehsten eingegeben, eigentlich nicht als ordentliche Rechnungen angenommen werden können; so will ich dennoch diese Papiere in der Kürze durchsehen. Gleich im Anfange bemerke ich schon, daß der Herr Landrath von Lehsten zwar die rückständige Mühlen-Pacht an meinem G.vollmächtigten, den Herrn Cansleyrath Marggraf ausgezahlt zu haben angiebt; allein wo ist darüber die Quittung?

Hiernächst muß ich die übergebene saubere Berechnung etwas genauer beleuchten.

Gleich bey dem ersten Aufzählen findet man, daß Dr. Zander nach seiner eigenen Angabe 3166 Rthlr. 14  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  Pf. eingenommen hat, hingegen hat er unten in der Summe nur 2396 Rthlr. 14  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  f. aufgeführt., und in der Ausgabe hat er 2234 Rthlr. 28  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  f. als ausgegeben angerechnet, da er doch eigentlich nur 2213 Rthlr. 28  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  f. bezahlt hat, folglich blieben nach seiner Angabe und nach seiner Art zu rechnen 161 Rthlr. 34  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  f., da doch nach einer richtigern Berechnung 952 Rthlr. 34  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  f. bleiben sollten, mithin ist der Betrug klar auf 791 Rthlr.

Der Herr von Lehsten hat in seiner Ausgabe sich auch auf 20 Rthlr. zu meinem Nachtheil verrechnet.

Nunmehr will ich gegen jeden Posten der Berechnung selbst einige Monita machen, und zwar

- a) Daß die Quittung gleichfalls darüber fehlet.
  - b) Auch hierüber manquiret die Bescheinigung.
  - c) möchte wohl wissen, was das für Nebenunkosten sind.
- Ad 2) Frage ich, ob die 70 Rthlr. an den Herrn Lieutenant von Hobe auf die rückständige Pacht bezahlet worden, oder was es damit für eine Bewandis habe?
- 3) Müßte man sich das Auctions-Protocoll des Notarii Wolf ausbitten, oder vielmehr hätten Creditores und der Herr von Hobe erwartet, daß solche

